



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2017-14095

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 29.11.2017

Betrifft: Entwurf zu einem Positionspapier
zu einer Europäischen Arbeitsbehörde

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.11.2017
zust. Referent: Walter Gagawczuk

Sehr geehrter Herr Mag. Gagawczuk,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt den Vorschlag der Kommission, eine europäische Arbeitsrechtsbehörde einzurichten und unterstützt die Bundesarbeitskammer dabei, bereits vor Präsentation des konkreten Kommissionsvorschlags ein Positionspapier zu erarbeiten.

Neben der Unterstützung nationaler Behörden in der Verwaltungszusammenarbeit, also von Verwaltungsstrafverfahren bis hin zu Kontrollen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts, könnte diese Behörde auch für konkrete Ansprüche betroffener ArbeitnehmerInnen beratend und unterstützend, zum Beispiel durch Zurverfügungstellung von Informationen über nationale Kernarbeitsnormen in möglichen Zielstaaten einer Entsendung, tätig werden.

Zur Durchführung europaweiter Erhebungen und Untersuchungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitnehmerschutz und der Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen ist eine klare Abgrenzung zur bestehenden Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Eurofound in Dublin vorzunehmen. Eine europäische

Arbeitsrechtsbehörde sollte sich in diesem Punkt auf praxisnahe Forschung konzentrieren und die klassische Grundlagenforschung Eurofound überlassen.

Weiters könnte diese Behörde auch als EURES-Zentralstelle fungieren und so als Oberbehörde und Qualitätssicherungsinstanz für EURES-Berater dienen.

Die Bezeichnung Europäische Arbeitsrechtsbehörde sollte eher auf Europäische Arbeitsbehörde verändert werden, um klar zu stellen, dass sich der Zuständigkeitsbereich hier nicht auf das Arbeitsrecht im engeren Sinne bezieht, sondern auch sozialrechtliche und kontrollierende bzw. (verwaltungs-)strafrechtliche Kompetenzen in sich vereint. Diese Behörde sollte daher jedenfalls auch Zugang zum im Aufbau befindlichen EESSI-System bekommen und enge Verbindungen zur Verwaltungskommission zur Koordinierung des Systems der sozialen Sicherheit pflegen.

Ein Schwerpunkt dieser Behörde sollte auch dem grenzüberschreitenden Verkehr und den dort herrschenden Arbeitsbedingungen gewidmet sein.

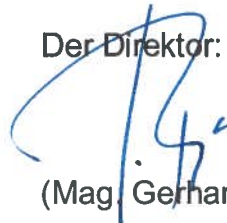
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)